



## **Zürcher Gesetzessammlung seit 1803 online**

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur **StAZH OS 6 (S. 191-193)**  
Titel **Beschluß betreffend Bestreitung der Kosten für  
Anschaffung des gesammten Mobiliars in dem  
neuen Cantonal-Krankenhaus.**  
Ordnungsnummer  
Datum 15.04.1841

[S. 191] Der Große Rath,  
auf den Antrag des Regierungsrathes,  
beschließt:

§ 1. Zu Bestreitung der Kosten für die An- // [S. 192] schaffung des gesammten  
Mobiliars in dem neuen Cantonal-Krankenhaus wird ein Credit von Frkn. 80000  
eröffnet.

§ 2. Der Regierungsrath verfügt über die obbemeldte Summe auf den Antrag der  
Spitalpflege und je nach Maßgabe des sich ergebenden Bedürfnisses, in der Meinung,  
daß bei den Anschaffungen eine zweckmäßige Einfachheit befolgt und der in §. 1.  
bewilligte Credit unter keinen Umständen überschritten werde.

§ 3. Zur Deckung dieser Auslage von Frkn. 80000 sollen bis auf den Betrag derselben  
die nöthigen Vorschüsse aus dem Staatsguts durch die Domänen-cassa geliefert  
werden.

§ 4. Der Regierungsrath ist mit Vollziehung dieses Beschlusses beauftragt.

Zürich, den 15. April 1841.

Im Namen des Großen Rathes:

Der Präsident,  
C. Ulrich.  
Der dritte Secretär,  
Hottinger.

Wir Bürgermeister und Regierungsrath des Cantons Zürich haben zum Behufe der  
Vollziehung des vorstehenden Beschlusses verordnet:

Dieser Beschluß soll den betreffenden Behörden // [S. 193] zugestellt und sowohl in die  
Gesetzsammlung als in das Amtsblatt aufgenommen werden.



Also beschlossen Samstags den 17. April 1841.

Der Amtsbürgermeister,  
H. Mousson.  
Der erste Staatsschreiber,  
Hottinger.

[Transkript: OCR (Überarbeitung: sef)/11.02.2016]